

Antrag

**der Abgeordneten David Erkalp, Prof. Dr. Götz Wiese, Dr. Anke Frieling,
André Trepoll, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Hamburgs Gastronomen unterstützen – Außengastronomie ganzjährig
in allen Bezirken ermöglichen!**

Nach Jahren der durch die Pandemie verursachten Flaute findet Hamburgs Gastronomie langsam wieder zu alter Stärke zurück. Ob der Kaffee draußen in der Mittagssonne oder das kühle Bier auf den Außenterrassen von Restaurants, Cafés und Kneipen am Abend, die Gastronomie stärkt nicht nur die lokale Wirtschaft, sondern trägt auch ganz erheblich zur Aufwertung der unter Rot-Grün zunehmend verwaisten Innenstadt bei. Umso unverständlicher ist es, dass gerade die populären Außenbereiche von Hamburgs Gastronomie mit dem Ende der Sommersaison in großen Teilen der Stadt grundsätzlich geschlossen werden müssen. Verwaiste zentrumsnahe Gebiete sind im Winter so vorprogrammiert. Dies gilt es unbedingt zu verhindern!

Der von der CDU mitregierte Bezirk Mitte hat dies frühzeitig erkannt und geht mit gutem Beispiel voran: Die Außengastronomie soll in Teilen der City auch im Winter generell ermöglicht werden. Eine richtige Entscheidung, die es nun gilt, auf die gesamte Stadt auszuweiten. Nur mit einer offenen Außengastronomie bleiben zentrumsnahe Gebiete belebt und stärken so Hamburgs Wirtschaft! Um das gastronomische Erlebnis im Winter insgesamt zu steigern und den generell höheren Infektionszahlen in der kalten Jahreshälfte zu begegnen, bedarf es zusätzlich einer erneuten Auflage der Ausnahmeregelung, die bereits während der Hochzeit der Corona-Pandemie das Anbringen von Heizpilzen ermöglichte. Diese scheiterte damals zudem daran, dass die Gastronomie aufgrund der Eindämmungsverordnung komplett geschlossen werden musste. Statt grüner Klimaangst bedarf es mehr pragmatischer Lösungen, um Hamburg insgesamt für alle Bürger und Besucher auch im Winter attraktiv zu machen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. den Betrieb außengastronomischer Anlagen auf regulären Außenflächen der Gastronomie unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Anwohner auch im Winter generell zu erlauben;
2. das geltende hamburgweite Verbot von Heizpilzen in der Außengastronomie auf öffentlichem Grund auszusetzen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.